Satzung der Gemeinde Kellenhusen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

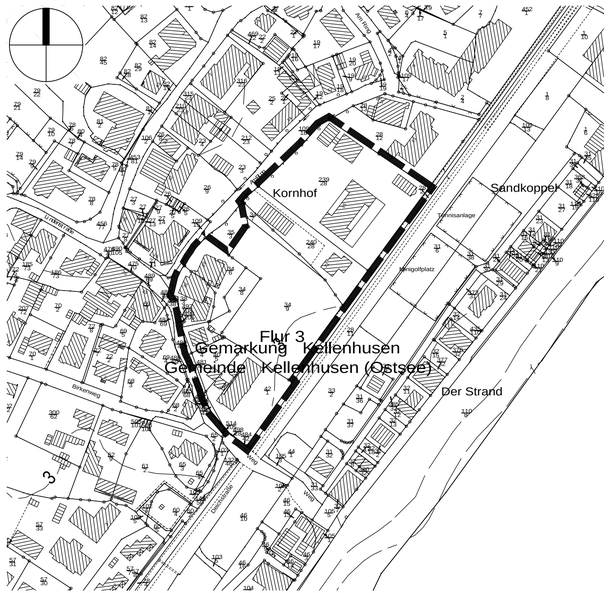
Präambel

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13a BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kellenhusen vom 23.04.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet nordwestlich der Deichstraße zwischen der Straße „Am Ring" und der Deichstraße, südwestlich begrenzt durch die Strandstraße und nördlich begrenzt durch das Flurstück 28/12 der Flur 3, Gemarkung Kellenhusen.

Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) i.M. 1:2.000 und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A: Planzeichnung i.M. 1:2.000

Die Planzeichnungen des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie dessen 1. Änderung gelten unverändert fort.



Teil B: Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie dessen 1. Änderung gelten - mit Ausnahme der Ziffern 1.0 und 1.1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - unverändert fort.

Der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Teil B: Text unter Ziffern 1.0 „Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion" und unter Ziffer 1.1. „Genehmigungsvorbehalt für die Begründung oder Teilung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz" geregelte Genehmigungsvorbehalt nach § 22 BauGB entfällt ersatzlos.

Die unter Ziffer 1.1 der 1. Änderung geregelte Festsetzung über die „Küchenklausel" bleibt von dieser 2. Änderung unberührt und gilt weiterhin unverändert fort.

Verfahrensvermerke

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kellenhusen vom 12.01.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten Nord) am 12.08.2011 erfolgt.

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 22.08.2011 – 29.08.2011 durchgeführt.

(3) Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

(4) Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kellenhusen hat am 12.01.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(5) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2011 – 28.10.2011 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kellenhusen im Grömitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.2011 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten Nord) ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

23746 Kellenhusen, 21.06.2012

Kohlert
Bürgermeisterin

(7) Der Bau- und Umweltausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.11.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

(8) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.2011 – 18.01.2012 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kellenhusen im Grömitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.12.2011 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten Nord) ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(9) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

23746 Kellenhusen, 21.06.2012

Kohlert
Bürgermeisterin

(10) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

(11) Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.04.2012 als Satzung beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

23746 Kellenhusen, 21.06.2012

Kohlert
Bürgermeisterin

(12) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23746 Kellenhusen, 21.06.2012

Kohlert
Bürgermeisterin

(13) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.06.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten Nord) ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 21.06.2012 in Kraft getreten.

23746 Kellenhusen, 21.06.2012

Kohlert
Bürgermeisterin

Übersichtsplan i.M. 1:10.000



- Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung -

Satzung der Gemeinde Kellenhusen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

für das Gebiet nordwestlich der Deichstraße zwischen der Straße „Am Ring" und der Deichstraße, südwestlich begrenzt durch die Strandstraße und nördlich begrenzt durch das Flurstück 28/12 der Flur 3, Gemarkung Kellenhusen.